Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
80 – Wirtschaftsförderung,
Frau Ortmanns-Möller

06.11.2015

Sitzungsvorlage

Nr.: 2015/204

Info-Vorlage

Förderung von Masterplan-Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

Ausschuss Regional/Strukturentwicklung, Raumordnung, Wirtschaft und Beschäftigung, Tourismus	17.11.2015	TOP
Kreisausschuss	23.11.2015	TOP
Kreistag	14.12.2015	TOP

Die Projektskizze zur Bewerbung als Masterplankommune war erfolgreich. Der Landkreis wurde aufgefordert zum 31.12.2015 einen Projektantrag beim Projektträger Jülich einzureichen. Sachverhalt s. Vorlage 2015/111

Projektstart: 01. Juli 2016

Erhöhte Förderquote

Finanzschwache Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht z. B. der Haushaltssicherung unterliegen oder ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, können eine Aufstockung der **Förderquote auf bis zu 85 - 95%** erhalten.

Bewilligungszeitraum beträgt 4 Jahre.

Förderhöhe

Förderhöhe ist abhängig von Größe der Kommune (Größenklasse 30.000 – 150.000 EW: **bis zu 160.000 Euro jährlich**)

- ➔ d.h., **bei Förderquote 95% und 150.000 Euro = 7.500 Euro Eigenmittel**
- ➔ **Zweistufig**es Auswahlverfahren:
- **Projektskizze bis zum 31. August 2015**

- Begrenzte Anzahl an Projektskizzen wird zur Antragstellung aufgefordert

  Antragsskizzen werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

  - Ambitionsgrad bisheriger Klimaschutzstrategie und Pläne zur organisatorischen Verstetigung
  - Umsetzungsgrad vorhandener Klimaschutzkonzepte
  - ausgewogene regionale und strukturelle Verteilung (Gemeinden, Städte, Landkreise)
  - **bei Landkreisen Einbezug kreisangehöriger Kommunen**
  -

Gefördert wird auch eine beispielhafte investive Klimaschutzmaßnahme mit einem Zuschuss von bis zu 50 %, maximal jedoch 200.000 €. Dies kann unter anderem die Sanierung eines Gebäudes der kommunalen Infrastruktur (Schule, Kindergarten) oder auch die Umstellung des städtischen Fuhrparkes auf Elektromobilität sein.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Förderzeitraum 01.07.2016 – 30.06.2020

2016 - Förderung 75.000 € - Eigenmittel 3.750 €
2017 - Förderung 150.000 € - Eigenmittel 7.500 €
2018 - Förderung 150.000 € - Eigenmittel 7.500 €
2019 - Förderung 150.000 € - Eigenmittel 7.500 €
2020 - Förderung 75.000 € - Eigenmittel 3.750 €